

- ☐ **Beschluss**
- ☒ **Wahl**
- ☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 01/017/2018

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Denise Küppers	Datum: 25.10.2018 Az.: 01-2
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	17.12.2018	Wahl

Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien

Finanzielle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Wahlvorschlag:

...

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Denise Küppers	Datum: 25.10.2018 Az.: 01-2
---	--------------------------------

Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien

Anlass der Vorlage:

Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben Umbesetzungsbedarf angekündigt.

Außerdem besteht verwaltungsseitig Umbesetzungsbedarf für die Meinungsbildungskonferenz und die Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv. Dort soll Herr Marko Sucic (Mettmann) als Nachfolger von Herrn Michael Beck (Heiligenhaus) als stellvertretendes Mitglied auf Vorschlag der kreisangehörigen Städte gewählt werden.

Damit im Falle weiterer Umbesetzungswünsche diese berücksichtigt werden können, wird der vollständige Wahlvorschlag erst in der Sitzung des Kreistages ausgelegt.

§ 35 Abs. 3 KrO NRW legt das Verfahren zur Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien verbindlich fest:

„Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Kreistagsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger.“

Finanzielle Auswirkungen (Angaben in €)

Produkt	01.01.01	Kreistag, Ausschüsse sowie Fraktionen/Gruppen
---------	----------	---

Ergebnis-plan	Erträge				
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Aufwände				
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				

Finanz-plan	Einzahlungen				
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Auszahlungen				
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				

¹ bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

² bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnis-plan	☐ Haushaltsmittel stehen im Plan-jahr im EP zur Verfügung, davon ☐ im Haushaltsplan (Zeile) ☐ durch genehmigte üpl./apl. Mittel ☐ durch Übertragung aus Vorjahr/en ☐ durch Auflösung von Rückstellungen	☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt in Höhe von ☐ zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von ☐ nein
Finanz-plan	☐ Haushaltsmittel stehen im Plan-jahr im FP zur Verfügung, davon ☐ im Haushaltsplan (Zeile) ☐ durch genehmigte üpl./apl. Mittel ☐ durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung ☐ bereits berücksichtigt ☐ noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt in Höhe von ☐ zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von ☐ nein

Gesamtsumme (bei Investitionen):	
Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)	

Die finanziellen Auswirkungen bei Umbesetzungen von Ausschüssen und Gremien lassen sich in der Höhe nicht genau beziffern. Die zu leistenden Entschädigungszahlungen hängen u.a. von der Häufigkeit der Teilnahme an Sitzungen sowie der Entfernung des Wohn- zum Sitzungsort ab.

Auswirkung auf Kennzahlen

Durch Umbesetzungen können Auswirkungen auf die Kennzahlen „Aufwand für die Kreistagsarbeit je Kreistagsmitglied“ und „Aufwand je Sitzung“ entstehen. Diese lassen sich jedoch in der Höhe nicht genau beziffern. Ähnlich wie bei den finanziellen Auswirkungen hängen mögliche Veränderungen der Kennzahlen von den jeweiligen durch die Umbesetzung betroffenen Personen, deren Status sowie von den jeweiligen Entschädigungszahlungen ab.